1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Lüchow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten. Die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 13,55 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Lüchow, den 19.12.18

Gemeinde Lüchow Der Bürgermeister